

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2026

Nr. 2026/625

SWISS PULSE, 2520 La Neuveville: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tonträger-Produktion «Shake Shuttle and Blow»

1. Erwägungen

Der Verein SWISS PULSE, La Neuveville, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tonträger-Produktion «Shake Shuttle and Blow» mit dem Solothurner Musiker Reto Weber. Das renommierte Label ENJA hat im Jahr 1990 mit dem Album «Shake Shuttle and Blow» mit der Jazzkone Albert Mangelsdorff einen Meilenstein innovativer Jazzmusik gesetzt. Reto Weber wird zusammen mit weiteren Musikschaaffenden eine Vinyl-Neuaufgabe mit Eigenkompositionen herausbringen. Die Release der LP ist für Juni 2026 vorgesehen. Es sind Kosten in der Höhe von 14'900.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 SWISS PULSE, La Neuveville, wird an die Tonträger-Produktion «Shake Shuttle and Blow» ein Produktionsbeitrag von 2'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 3 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015615 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
SWISS PULSE, Claude Hübscher, Grand-Rue 15, 2520 La Neuveville